Ll. Danger was simple party and

thinds, to gettime this vie universations Transament, and platen election distinct

hallen in neutrien und fic denfeiten in femen Ancefillungen fenedit, ale febren

Bericht

der dritten Deputation der ersten Kammer

über den Antrag des Abgeordneten Ploß, die von den Grund= und Hpothekenbehörden zu ertheilende Benachrichtigung von vorgekom= menen Besitzwechseln betreffend.

Eingegangen ben 7. Januar 1870.

(Bericht ber zweiten Deputation ber zweiten Kammer sub Ge., Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 1. Bb., S. 273.

Protofolle und Mittheilungen ber zweiten Kammer vom 17. December 1869.)

Der vormalige Abgeordnete Ploß hatte in der zweiten Kammer den Antrag ein= gebracht:

"die zweite Kammer wolle im Bereine mit der ersten Kammer beschließen, an das Königliche hohe Ministerium der Justiz das Gesuch zu richten:

die Grund- und Hopothekenbehörden anzuweisen, den hopothekarischen Gläubigern von Besitzveränderungen an den ihnen verpfändeten Grundstücken ex officio Nachricht zu geben."

Die zweite Kammer hat über diesen Antrag in ihrer 47. öffentlichen Sitzung berathen und nach dem Borschlage ihrer dritten Deputation, welche darüber einen eingehenden Bericht erstattet, einstimmig beschlossen:

den vom Abgeordneten Ploß gestellten Antrag, die Benachrichtigung der Hpothekengläubiger von Besitzwechseln betreffend, dem Königlichen Justizministerium zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Revision der Hpothekengesetzgebung zu überweisen.

Da im jenseitigen Berichte nicht nur die Motiven des fraglichen Antrags und seine Entstehungsgeschichte enthalten ist, sondern zugleich sowohl die für, als die gegen denselben sprechenden Gründe ausführlich und klar auseinandergesetzt

Beilage gur zweiten Abtheilung, 1. Band.

ein

und

Die

23